

**Dr. Martin Staudinger**  
Klubobmann

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 14. Mai 2020

**Beflaggung, Huldigungen und Verstöße – was passierte im Kleinwalsertal am 13. Mai 2020?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

seit nunmehr zwei Monaten werden die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger angehalten, Abstand zu halten, in gewissen Bereichen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und sich nur in kleinen Gruppen zu treffen. Wer sich nicht daran hielt, wurde mit hohen Geldsummen bestraft.

Dies gilt aber offenbar nur für die „kleinen Leute“, nicht aber für den Bundeskanzler, für Sie und Landesrat Gantner. Denn am 13. Mai 2020 besuchten die genannten Personen das Kleine Walsertal und organisierten einen Hype um den Bundeskanzler, der seinesgleichen sucht. Die Gemeinde Mittelberg hat schon mit einem Posting auf Facebook aufgerufen, die Häuser zu beflaggen und dem Kanzler zu huldigen. Interessanterweise stand im selben Posting, dass aufgrund der COVID-19-Maßnahmen eine öffentliche Veranstaltung nicht möglich ist und es leider keine Gelegenheit für einen persönlichen Kontakt gebe.

Die Bilder zeigen jedoch etwas ganz anderes. In Massen, ohne jeglichen Abstand und ohne Mund-Nasen-Schutz ließen Sie sich mit dem Bundeskanzler feiern. Für jene Personen, die tagtäglich Abstand halten, sich die Hände desinfizieren und einen Mund-Nasen-Schutz tragen, ist dies nicht nur ein Schlag ins Gesicht, sondern eine gefährliche Inszenierung. Denn, warum soll ich nicht tun dürfen, was der Bundeskanzler und Sie dürfen. Eine verheerende Vorbildwirkung, welche meines Erachtens Konsequenzen haben muss.

Aus diesem Grund richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

**A n f r a g e**

an Sie:

- 1.) Wer organisierte die Veranstaltung im Kleinen Walsertal, an welcher die COVID-19-Maßnahmen nicht eingehalten wurden?
- 2.) War Ihnen im Vorfeld bewusst, dass es nur unzureichende Sicherheitsvorkehrungen gibt und wenn ja, warum haben Sie an dieser Veranstaltung teilgenommen und wenn nein, weshalb haben Sie sich nicht im Vorfeld informiert?
- 3.) Warum haben Sie sich selbst nicht gesetzes- bzw. verordnungskonform verhalten und einen Mund-Nasen-Schutz getragen und kann dies damit zusammenhängen, dass Sie von den getroffenen Maßnahmen selbst nicht überzeugt sind?
- 4.) Warum sind Sie nicht selbst eingeschritten und haben für die Auflösung der Versammlung gesorgt bzw. die Versammlungsteilnehmer aufgefordert, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen?
- 5.) Werden Sie sich nach dieser Versammlung und der verabsäumten Schutzmaßnahmen in freiwillige Quarantäne begeben?
- 6.) War die Polizei über diese Veranstaltung informiert und wenn ja, warum griff sie nicht und wenn nein, warum nicht?
- 7.) Sind Sie sich dessen bewusst, dass diese Bilder viele Bürgerinnen und Bürger verärgert, die sich tagtäglich an die COVID-19-Maßnahmen halten?
- 8.) Sind Sie sich dessen bewusst, dass diese Bilder ein verheerendes Bild der Unverantwortlichkeit nach außen zeigen?
- 9.) Wie hoch waren die Kosten für das Land Vorarlberg für diese Veranstaltung (Reisekosten, Entourage etc.)?
- 10.) Hat die zuständige Bezirkshauptmannschaft Bregenz von dieser Veranstaltung gewusst und bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
- 11.) Wie hoch wäre eine Strafe für einen „Normalbürger“ bei einem solchen Verhalten?
- 12.) Wie viele Strafen wurden insgesamt von den Bezirkshauptmannschaften bisher in diesem Zusammenhang ausgestellt (bitte um Aufstellung je Bezirk) und was ist die Gesamtsumme der bisher ausgestellten Strafen (bitte auch hier um Aufstellung je Bezirk)?

Bregenz, am 4. Juni 2020

Herrn Klubobmann  
Dr. Martin Staudinger  
Sozialdemokratischer Landtagsclub  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betreff: Beflaggung, Huldigungen und Verstöße – was passierte im Kleinwalsertal  
am 13. Mai 2020?;  
Anfrage vom 14.05.2020, Zl. 29.01.053

Sehr geehrter Herr Klubobmann,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage  
beantworte ich wie folgt:

**1.) Wer organisierte die Veranstaltung im Kleinen Walsertal, an welcher die COVID-19-  
Maßnahmen nicht eingehalten wurden?**

Der Besuch von Bundeskanzler Sebastian Kurz war von Anfang an als Arbeitstreffen geplant und nicht als öffentliche bzw. organisierte Veranstaltung. Bundeskanzler Sebastian Kurz hat im Walserhaus an zwei – von der Gemeinde organisierten – nichtöffentlichen Besprechungen teilgenommen, bei denen selbstverständlich Masken getragen und die Abstandsregeln eingehalten wurden. Auch die Bevölkerung wurde seitens der Gemeinde auf diversen Kanälen informiert, dass es sich beim Besuch des Bundeskanzlers um ein reines Arbeitstreffen und keine öffentliche Veranstaltung handelt.

**2.) War Ihnen im Vorfeld bewusst, dass es nur unzureichende Sicherheitsvorkehrungen gibt und wenn ja, warum haben Sie an dieser Veranstaltung teilgenommen und wenn nein, weshalb haben Sie sich nicht im Vorfeld informiert?**

An dieser Stelle ist noch einmal festzuhalten, dass es keine geplante Veranstaltung mit Bundeskanzler Sebastian Kurz im Kleinwalsertal gab, sondern sich eine spontan gebildete Menge von ca. 150-200 Personen auf dem Dorfplatz in Mittelberg eingefunden hat.

- 3.) Warum haben Sie sich selbst nicht gesetztes- bzw. verordnungskonform verhalten und einen Mund-Nasen-Schutz getragen und kann dies damit zusammenhängen, dass Sie von den getroffenen Maßnahmen selbst nicht überzeugt sind?**
- 4.) Warum sind Sie nicht selbst eingeschritten und haben für die Auflösung der Versammlung gesorgt bzw. die Versammlungsteilnehmer aufgefordert, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen?**

Zu Frage 3. bis 4.:

Es gibt keine generelle gesetzliche Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz in der Öffentlichkeit zu tragen. Deshalb wurde die Bevölkerung dazu auch nicht aufgefordert. Vielmehr haben der Bundeskanzler und ich die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes eingefordert. Bei den Gesprächsrunden, die im Walserhaus stattgefunden haben, wurde darauf geachtet, dass Masken getragen und die Abstandsregeln eingehalten wurden.

- 5.) Werden Sie sich nach dieser Versammlung und der verabsäumten Schutzmaßnahmen in freiwillige Quarantäne begeben?**

Nein.

- 6.) War die Polizei über diese Veranstaltung informiert und wenn ja, warum griff sie nicht und wenn nein, warum nicht?**

Der Besuch von Bundeskanzler Sebastian Kurz war von Anfang an als Arbeitstreffen geplant und nicht als öffentliche bzw. organisierte Veranstaltung. Deshalb konnten sowohl die Landespolizeidirektion Vorarlberg, als auch die örtliche Polizei im Kleinwalsertal auch nicht über eine Veranstaltung informiert werden. Allerdings wurde die Polizei darüber in Kenntnis gesetzt, dass es einen Besuch des Bundeskanzlers im Kleinwalsertal geben wird.

Daher waren von der Polizei nur das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und ein Beamter der Polizeiinspektion Kleinwalsertal anwesend, die nicht mit einer derartigen Situation rechnen konnten. Grundsätzlich ist bei einem Einschreiten der Exekutive immer das Prinzip der Verhältnismäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu hinterfragen.

- 7.) Sind Sie sich dessen bewusst, dass diese Bilder viele Bürgerinnen und Bürger verärgert, die sich tagtäglich an die COVID-19-Maßnahmen halten?**
- 8.) Sind Sie sich dessen bewusst, dass diese Bilder ein verheerendes Bild der Unverantwortlichkeit nach außen zeigen?**

**9.) Wie hoch waren die Kosten für das Land Vorarlberg für diese Veranstaltung (Reisekosten, Entourage etc.)?**

Zu Frage 7. bis 9.:

Es gab keine geplante Veranstaltung mit Bundeskanzler Sebastian Kurz im Kleinwalsertal. Die Besprechungstermine wurden von der Gemeinde Mittelberg organisiert. Dem Land sind dementsprechend keine zusätzlichen Kosten entstanden. Trotz der mehrfachen Hinweise der Gemeinde, dass es sich beim Besuch des Bundeskanzlers um eine nichtöffentliche Veranstaltung handelt, hat sich spontan eine Menge von ca. 150 – 200 Personen vor dem Walserhaus in Mittelberg eingefunden. Daraufhin haben sowohl der Bundeskanzler, als auch ich vor Ort des Öfteren um die Einhaltung des Mindestabstands gebeten. Das dass leider nicht immer funktioniert hat, bedauere ich.

**10.) Hat die zuständige Bezirkshauptmannschaft Bregenz von dieser Veranstaltung gewusst und bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?**

**11.) Wie hoch wäre eine Strafe für einen „Normalbürger“ bei einem solchen Verhalten?**

Zu Frage 10. bis 11.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hat die BH Bregenz im Rahmen der routinemäßigen Sicherheitsvorkehrungen am 13.05.2020 um 09:30 Uhr per E-Mail über den Besuch des Herrn Bundeskanzlers im Kleinwalsertal informiert. Um 10:28 Uhr desselben Tages wurde das Bezirkspolizeikommando Bregenz von der BH Bregenz, wie bei derartigen politischen Besuchen üblich, beauftragt, die Besuchsorte im Rahmen des Streifendienstes zu überwachen.

Der Besuch von Bundeskanzler Sebastian Kurz war von Anfang an als Arbeitstreffen geplant und nicht als öffentliche bzw. organisierte Veranstaltung. Bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Bregenz sind mehrere Anzeigen eingegangen. Die Klärungen zur maßgeblichen Sach- und Rechtslage (Lockerungsverordnung BGBl II Nr. 197/2020) des Vorganges vom 13.05.2020 sind im Gange.

**12.) Wie viele Strafen wurden insgesamt von den Bezirkshauptmannschaften bisher in diesem Zusammenhang ausgestellt (bitte um Aufstellung je Bezirk) und was ist die Gesamtsumme der bisher ausgestellten Strafen (bitte auch hier um Aufstellung je Bezirk)?**

Es muss zwischen unterschiedlichen Verordnungen mit verschiedenen Regelungsinhalten unterschieden werden: Bis zum 30.04.2020 galt die Verordnung BGBl. II Nr. 98/2020 in der jeweiligen Fassung. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden wegen Zuwiderhandlung des Betretungsverbots öffentlicher Orte folgende Strafen verhängt:

BHBL: 215 Strafen in Höhe von insgesamt € 88.955, --

BHBR: 496 Strafen in Höhe von insgesamt € 221.725, --

BHDO: 239 Strafen in Höhe von insgesamt € 108.540, --

BHFK: 519 Strafen in Höhe von insgesamt € 208.540, --

Zur Lockerungsverordnung, BGBl II Nr. 197/2020, die seit dem 1. Mai 2020 in Geltung ist und den hier gegenständlichen Themenbereich regelt, sind noch rechtliche Klärungen im Gange.

Mit freundlichen Grüßen